

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.256.405

Wien, am 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer, hat am 30. März 2023 unter der Nr. **14744/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Heimreisezertifikate 2021 und 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird zur Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Beantragung und Ausstellung von Heimreisezertifikaten (HRZ) angemerkt, dass diese aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen in Verfahren auftreten kann. Die Übermittlung eines Antrages auf Ausstellung eines HRZ durch das zuständliche BFA an den (vermeintlichen) Herkunftsstaat hat etwa dann nicht zwingend die Ausstellung zur Folge, wenn sich der Fall aufgrund einer Verfahrensentziehung der rückzuführenden Personen als nicht mehr relevant erweist. Auch verfahrensrechtliche Entwicklungen – beispielsweise im Rahmen des Beschwerdeverfahrens oder die zwischenzeitliche Erlangung eines Aufenthaltstitels – kann einer Ausstellung entgegenstehen. Weitere mögliche Gründe für eine Nicht-Ausstellung liegen etwa in der unterschiedlichen Kooperationsbereitschaft des Herkunftsstaates und kann eine rechtliche oder faktische Verunmöglichung der Abschiebungen (beispielsweise eine Veränderung der Sicherheitslage vor Ort) die Ausstellung eines HRZ letztlich obsolet machen.

**Zur Frage 1:**

- Wie gliedern sich die 4.299 im Jahr 2021 gestellten Anträge auf Ausstellung eines Heimreisezertifikates auf die angefragten Staaten auf?*

Botschaft	Anträge
Afghanistan	559
Marokko	466
Pakistan	418
Bangladesch	341
Ägypten	304
Russische Föderation	287
Irak	247
Serbien	178
Algerien	158
Indien	153
<b>Top 10</b>	<b>3.111</b>
Rest	1.188
<b>Gesamt</b>	<b>4.299</b>

**Zur Frage 2:**

- Wie gliedern sich die 1.172 im Jahr 2021 ausgestellten Heimreisezertifikate auf die jeweiligen ausstellenden Staaten auf?*

Botschaft	Ausstellungen
Bangladesch	232
Russische Föderation	152
Nigeria	129
Armenien	102
Serbien	85
Pakistan	83
Georgien	69
Afghanistan	63
Rumänien	41
Indien	24
<b>Top 10</b>	<b>980</b>
Rest	192
<b>Gesamt</b>	<b>1.172</b>

**Zur Frage 3:**

- Wie gliedern sich die 3.127 im Jahr 2021 angefragten aber negativ ausgefallenen Anträge auf Ausstellung eines Heimreisezertifikates auf die angefragten Staaten auf?

Es wird angemerkt, dass die Berechnung von „negativ ausgefallenen Anträgen auf Ausstellung eines Heimreisezertifikates“ als Differenz von Anträgen minus tatsächlich ausgestellten HRZ unsachlich wäre. Gründe dafür sind insbesondere, dass nicht alle Anträge auf ein HRZ auch im selben Jahr entschieden werden und ausgestellte HRZ somit keine Teilmenge der Anträge desselben Jahres sind. Des Weiteren werden Herkunftsstaaten um Bestätigung der Nationalität angefragt und übermitteln oftmals keine schriftliche Ablehnung, wenn diese nicht nachgewiesen werden kann.

Im Jahr 2021 wurden 391 Anträge auf Ausstellung eines Heimreisezertifikates explizit seitens des angefragten Staates abgelehnt. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Botschaft	Ablehnungen
Russische Föderation	54
Marokko	38
Bangladesch	32
Tunesien	31
Algerien	29
China	28
Afghanistan	23
Armenien	17
Georgien	15
Pakistan	13
<b>Top 10</b>	<b>280</b>
Rest	111
<b>Gesamt</b>	<b>391</b>

**Zur Frage 4:**

- Bei wie vielen der 3.127 im Jahr 2021 negativen Anträge wurde – gegliedert nach angefragten Staaten - die Nationalität durch den angefragten Staat abgelehnt?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 5:**

- Bei wie vielen der 3.127 im Jahr 2021 negativen Anträgen führten – gegliedert nach angefragten Staaten - geänderte Voraussetzungen im Fall dazu, dass kein Heimreisezertifikat ausgestellt wurde?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 6:**

- Bei wie vielen der 3.127 im Jahr 2021 negativen Anträgen war - gegliedert nach angefragtem Staat - die Entziehung aus dem Verfahren durch die rückzuführende Person ausschlaggebend?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 7:**

- Wie viele Anträge auf Ausstellung eines Heimreisezertifikates wurden - gegliedert nach angefragten Staaten - im Jahr 2022 gestellt?*

Botschaft	Anträge
Tunesien	1.412
Pakistan	1.226
Marokko	434
Bangladesch	257
Ägypten	248
Indien	237
Algerien	147
Nigeria	143
Serbien	137
Armenien	91
<b>Top 10</b>	<b>4.332</b>
Rest	850
<b>Gesamt</b>	<b>5.182</b>

**Zur Frage 8:**

- Wie viele beantragte Heimreisezertifikate wurden - gegliedert nach ausstellenden Staaten - im Jahr 2022 ausgestellt?*

Botschaft	Ausstellungen
Bangladesch	187
Nigeria	119
Indien	107

Serbien	77
Armenien	76
Georgien	58
Marokko	49
Rumänien	47
Russische Föderation	31
Pakistan	28
<b>Top 10</b>	<b>779</b>
Rest	226
<b>Gesamt</b>	<b>1.005</b>

**Zur Frage 9:**

- Wie viele Anträge auf Ausstellung eines Heimreisezertifikates sind – gegliedert nach angefragten Staaten - im Jahr 2022 negativ ausgefallen?

Botschaft	Ablehnungen
Pakistan	72
Nigeria	55
Russische Föderation	42
Algerien	28
Tunesien	8
Armenien	7
Serbien	6
Aserbaidschan	4
Nordmazedonien	3
Bosnien-Herzegowina	3
<b>Top 10</b>	<b>228</b>
Rest	25
<b>Gesamt</b>	<b>253</b>

**Zur Frage 10:**

- Bei wie vielen der negativen Anträge wurde - gegliedert nach angefragten Staaten - im Jahr 2022 die Nationalität durch den angefragten Staat abgelehnt?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 11:**

- Bei wie vielen der negativen Anträge führten - gegliedert nach angefragten Staaten - im Jahr 2022 geänderte Voraussetzungen im Fall dazu, dass kein Heimreisezertifikat ausgestellt wurde?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 12:**

- Bei wie vielen der negativen Anträge war - gegliedert nach angefragten Staaten - im Jahr 2022 die Entziehung aus dem Verfahren durch die rückzuführende Person ausschlaggebend?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 13:**

- Welche konkreten bilateralen Bemühungen unter Angabe aller stattgefundenen Kontakte - gingen in den Jahren 2021 sowie 2022 jeweils konkret von Ihnen aus, um mit dem Iran eine entsprechende Rückführungskooperation zu erreichen?

Die umfassende, funktionierende Rückkehr-Kooperation mit Drittstaaten zählt seit Jahren zu den Arbeitsschwerpunkten meines Ressorts. Dementsprechend erfolgen, oftmals gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, bilaterale Treffen mit den diplomatischen Vertretungen in Österreich oder werden Gespräche am Rande internationaler Konferenzen geführt.

Dabei wird der freiwilligen Rückkehr – auch in Umsetzung des entsprechenden EU-Acquis – stets Vorrang eingeräumt. Diese wird entsprechend gefördert und gegenüber den Partnerstaaten als bevorzugte Variante hervorgehoben. Hinsichtlich zwangsweiser Rückkehr wird im Zusammenhang mit der islamischen Republik Iran darauf hingewiesen, dass diese die erforderliche Kooperation seit Jahren mit allen EU-Mitgliedstaaten verweigert.

**Zur Frage 14:**

- Welche konkreten bilateralen Bemühungen unter Angabe aller stattgefundenen Kontakte - gingen in den Jahren 2021 sowie 2022 jeweils konkret von Ihnen aus, um mit Somalia eine entsprechende Rückführungskooperation zu erreichen?

Das Bundesministerium für Inneres hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten um die Aufnahme von Beziehungen zur Bundesrepublik Somalia bemüht, wenngleich sich mangels diplomatischer Vertretung in Österreich – eine Mitbetreuung erfolgt durch die Botschaft in der Schweiz – und komplizierter Eruierung verlässlicher, kontinuierlicher Ansprechpartner in Mogadischu die Kontaktaufnahme als schwierig erwiesen hat. Vor diesem Hintergrund erfolgten bilaterale Bemühungen zur Kontaktanbahnung über die somalische Botschaft in Genf, die für Somalia mitakkreditierte Österreichische Botschaft, die Ständige Vertretung der Republik Somalia bei den Vereinten Nationen und UNIDO in Wien, den somalischen Migrationsdienst sowie im Rahmen internationaler Konferenzen.

Gerhard Karner

